

WSM Nachrichten



STAHLMARKT
**Überraschende
Knappheit setzt
Stahlverarbeiter
unter Druck**

Liebe Unternehmer, Verbandsmitarbeiter und Freunde der Stahl und Metall verarbeitenden Industrie,

die WSM Industrien starten mit gemischten Gefühlen in das Jahr 2021. Nach dem zweiten wochenlangen Shutdown gibt es zwar wieder kleinere Lockerungen und Öffnungsperspektiven. Und in der Industrie geht es seit fünf Monaten aufwärts. Doch die Stimmung ist immer noch deutlich von Unsicherheiten geprägt. Es ist nicht abzusehen, wann die Pandemie überwunden sein wird. Da viel zu langsam geimpft wird und das Virus laufend mutiert, können keine sicheren Prognosen über den weiteren Verlauf in diesem Jahr getroffen werden.

Für den Einzelhandel, die Tourismuswirtschaft und viele weitere Branchen ist das schlicht eine Katastrophe. Die Stahlverarbeiter indes haben eine relativ gute Auftragslage und können optimistischer sein. Nur zeigt sich hier, dass die internationalen Wertschöpfungsketten weiterhin sehr anfällig sind. Die Knappheit beim Vormaterial Stahl und die zeitweiligen Werkschließungen der Automobilhersteller aufgrund fehlender Halbleiter sind nur zwei Beispiele, die uns vor Augen führen, wie schnell die Ketten reißen können.

Politisch sind wir im Wahlkampfjahr angekommen. Am 26. September wird der Deutsche Bundestag gewählt. Dies wirft seine Schatten voraus. Die Parteien positionieren sich, und schon bald wird jedes Regierungshandeln dem Wahlkampf kalkül untergeordnet sein. WSM hat seine Handlungsempfehlungen an die neue Regierung vorgelegt. Wir fordern eine zukunfts-gewandte Industriepolitik, die die Potenziale der heimischen Wirtschaft in den Dienst des tech-



Foto: Mourad ben Rhouma

nologischen Wandels, des Klimaschutzes und anderer Ziele stellt und die unsere Industrien nicht außer Landes treibt. Wir können den Wandel zusammen mit der Industrie erreichen – aber ohne disruptive Umbrüche, die Arbeitsplätze und Wohlstand gefährden. Die Standortbedingungen müssen auch solchen Industrien die Weiterproduktion erlauben, die auf fossile Brennstoffe und bezahlbare Energie angewiesen sind. Wir können technologischen Wandel. Angesichts der enorm hohen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kosten können wir uns aber keine technologischen Brüche leisten.

Die WSM Nachrichten werden ab dieser Ausgabe nur noch digital aufgelegt. Neben der stärkeren Verbreitung sind damit erheblich mehr Nutzungsmöglichkeiten verbunden. Das WSM Nachrichten-Team hofft, dass unsere Leser diesen Mehrwert begrüßen und bedankt sich für jede Anregung.

Und wie immer laden wir Sie herzlich ein, mehr zu diesen Themen online zu lesen!

Christian Vietmeyer

INHALT

■ Aktuelles aus Wirtschaft & Politik

- 5 **WSM IM GESPRÄCH MIT DR. HEINZ-JÜRGEN BÜCHNER**
„Die Auftragsbücher der Stahlunternehmen sind wieder deutlich besser gefüllt“
- 7 **STAHLMARKT**
Voller Widersprüche und Unwägbarkeiten
- 11 **DREI FRAGEN AN...**
Dr. Silvius Grobosch, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (BME)
- 13 **AUTOMOBILSTANDORT DEUTSCHLAND**
Durch Regulierung unter Druck
- 16 **IKB-AUTOMOBILZULIEFERER-BERICHT**
Das Krisenjahr 2020 hinterlässt tiefe Spuren
- 17 **BUNDESTAGSWAHL 26. SEPTEMBER 2021**
WSM legt Handlungsempfehlungen für die neue Bundesregierung vor

■ Aus der Branche

- 19 **WSM KONJUNKTUR**
Auf einen Blick
- 21 **42. BUNDESIMMISSIONSSCHUTZVERORDNUNG (BIMSCHV)**
Diese Risiken sollte jeder Betreiber einer Kühlanlage kennen

■ WSM Intern

- 23 **PERSONALIA**

■ Neues aus unserem Verbändenetzwerk

- 24 **FLANKENSCHUTZ BEI DER ENERGIEWENDE FÜR DIE MITTELSTÄNDISCHE WIRTSCHAFT**
- 25 **BDI-PRÄSIDENT SIEGFRIED RUSSWURM**
„Die Achtung von Menschenrechten ist für unsere Unternehmen selbstverständlich“

■ Für die Betriebspraxis

- 26 **RECHT**
- 27 **NATIONALES LIEFERKETTENGESETZ**
Es soll noch in dieser Legislaturperiode kommen
- 28 **DIE KOSTEN DER QUALITÄT**
Bloß nicht an der falschen Stelle sparen!
- 29 **NACHHALTIGKEIT**
Klimaneutralität: Pflicht oder Kür?
- 32 **CO₂-MESSUNG IM UNTERNEHMEN**
ecocockpit – Treibhausgasbilanzierung leicht gemacht
- 35 **INDUSTRIELLE VERSICHERUNGEN (XXXIII)**
Produkthaftung im Reich der Mitte

IMPRESSUM

Herausgeber

**WSM Wirtschaftsverband
Stahl- und Metallverarbeitung e.V.**
Uerdinger Str. 58-62
40474 Düsseldorf
Telefon: +49 (0)211 / 95 78 68 22
Telefax: +49 (0)211 / 95 78 68 40
info@wsm-net.de
www.wsm-net.de
Hauptgeschäftsführer:
Christian Vietmeyer

Verlag

Union Betriebs-GmbH (UBG)
Egermannstraße 2
53359 Rheinbach
Telefon: +49 (0)2226 / 802-0
Telefax: +49 (0)2226 / 802-111
verlag@ubgnet.de
HRB 10605 AG Bonn
Geschäftsführer: Jürgen von Meer

Redaktion

Christian Vietmeyer (WSM/V.i.S.d.P.)
Christine Demmer (UBG)

Projektleitung (UBG)

Sonja Bach-Meiers (UBG)
Telefon: +49 (0)30 / 22 070-271
sonja.bach-meiers@ubgnet.de

Anzeigenverwaltung

Claudia Kuchem (UBG)
Telefon: +49 (0)2226-802-213
Telefax: +49 (0)2226-802-222
claudia.kuchem@ubgnet.de

Titelfoto

Петр Смагин - stock.adobe.com

Die WSM Nachrichten werden vier Mal jährlich herausgegeben. Mitgliedsunternehmen erhalten sie kostenlos im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Urheberrechte:

Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers nicht erlaubt.



UNSERE ERFAHRUNG – IHR WEG ZUM ERFOLG

**HAHN,CONSULTANTS IST IHR PARTNER
FÜR AKTIVE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG.**

WIR FINDEN DIE LÖSUNG. GEMEINSAM.

hahn,consultants ist anerkannter Consultingpartner des Mittelstands. Seit über 20 Jahren sind wir erfolgreich tätig, vornehmlich für mittelständische Industrieunternehmen. Unsere hohen Beratungsstandards werden gewährleistet durch die Expertise unserer Mitarbeiterteams und das überregionale Partner-Netzwerk. Unser Versprechen an Sie: Kompetenz zu Ihrem Vorteil, ganzheitliche Lösungsansätze und praxisnahe Umsetzung.

hahn,consultants gmbh

Memeler Straße 30 | 42781 Haan | Tel. +49 (0)21 29 - 557 310
Lister Straße 9 | 30163 Hannover | Tel. +49 (0)5 11 - 89 939 910
Arnulfstraße 37 | 80636 München | Tel. +49 (0)89 - 212 311 410
Alsfelder Straße 7 | 64289 Darmstadt | Tel. +49 (0)61 51 - 66 96 051
info@hahn-consultants.de | www.hahn-consultants.de

- » Restrukturierung/Sanierung
- » M&A/Unternehmensnachfolge
- » Wachstum
- » Unternehmenssteuerung

WSM IM GESPRÄCH

„Die Auftragsbücher der Stahlunternehmen sind wieder deutlich besser gefüllt“



Dr. Heinz-Jürgen Büchner
ist Managing Director bei der
IKB Deutsche Industriebank AG
in Düsseldorf

Der Stahlmarkt zeigt sich in den letzten zwölf Monaten extrem schwankend. Nach dem tiefen Einbruch im März 2020 ist die Nachfrage ab dem viertem Quartal 2020 wieder relativ stark gestiegen. Wie beurteilen Sie die Lage?

Büchner: Wir erwarten für 2021 einen Zuwachs der weltweiten Stahlnachfrage um gut 4 Prozent. In der Europäischen Union dürfte sogar ein Anstieg von 10 bis 11 Prozent erfolgen, zumal zu Jahresbeginn 2021 die Marktversorgung sehr knapp ist. Für den nordamerikanischen Raum

halten wir einen Anstieg von 6 bis 7 Prozent für wahrscheinlich. Sollte das von Präsident Biden angestrebte Infrastrukturprogramm sehr schnell kommen, könnte der Anstieg auch etwas stärker ausfallen.

Dagegen wird die Inlandsnachfrage in China im Jahr 2021 eher horizontal verlaufen, nachdem 2020 ein Wachstum von gut 8 Prozent erfolgt sein dürfte. Damit wird wiederum ein Großteil des chinesischen Stahlausstoßes in China verbleiben. Hier geben die immensen Fördermaßnahmen der chinesischen Regierung, zum Beispiel für Infrastrukturmaßnahmen, Impulse für den Stahlabsatz. Diese werden zudem von einer leichteren Kreditvergabe an die Privatwirtschaft flankiert.

Werden auf den verschiedenen Wertschöpfungsstufen bei der Stahlherstellung und Verarbeitung Lagerkapazitäten aufgebaut?

Büchner: Zum Jahreswechsel 2020/21 waren die Lager sowohl bei den Stahlkochern wie auch bei den meisten Verarbeitern von Stahl leergeräumt. Von daher war zu Jahresbeginn bereits ein Orderbedarf vorhanden. Auf der Vormaterialeseite zeigte sich dieser besonders bei Schrott: Eine stark anziehende Nachfrage sowohl der Stahl- als auch der Gießereibranche, vor allem aus dem Export zum Beispiel in die Türkei, traf auf ein immer noch knappes Angebot.

Jahreszeitlich bedingt fiel zuletzt das Schrottaufkommen aus Abbruchtätigkeiten von Alt-

bauten, und auch das Aufkommen von Neuschrotten aus der Automobilindustrie und dem Maschinenbau ist immer noch nicht auf dem langfristigen Normalniveau. Dies bewirkte die erheblichen Preisausschläge. Aber auch die Eisenerznotierungen legten am Spotmarkt kräftig zu. Insgesamt findet bei den Stahlherstellern und deren Weiterverarbeitern zunächst mal ein weitgehend normaler Lageraufbau statt, wie wir ihn meistens zu Jahresbeginn sehen. Dieser fällt unseres Erachtens auch nicht stärker im Vergleich zu früheren Jahren aus.

Insbesondere die Anbieter von Warmband und Walzdraht haben im Sommer 2020 Produktionskapazitäten aus dem Markt genommen, wodurch jetzt Knappheiten die Preise treiben. Wie wird sich das nach Ihrer Einschätzung in 2021 weiterentwickeln?

Büchner: Was wir von Kunden aus der Branche hören, ist, dass es wohl zu einem vorsichtigen Hochfahren der Produktion kommen wird. Die Auftragsbücher der Stahlunternehmen sind wieder deutlich besser gefüllt, die Automobilzulieferer berichten ebenfalls von einem guten Abrufverhalten der OEM, so dass wir 2021 eine deutliche höhere Produktion von Warmbreitband und Walzdraht erwarten dürften. Dies gilt natürlich nur unter der Prämisse, dass es nicht zu einem erneuten Lockdown im produzierenden Gewerbe kommt.

[Link zu den IKB-Rohstoffpreisen](#)



Viele Stahlverarbeiter in Deutschland bekommen nicht ausreichend Vormaterial und müssen große Preissteigerungen hinnehmen. Was empfehlen Sie denen?

Büchner: Aufgrund der aktuellen Knappheit sollte man im Prinzip nur die zunächst unbedingt not-



Dr. Heinz-Jürgen Büchner

Foto: IKB

wendigen Mengen ordern. Entscheidend für die Entwicklung der Stahlpreise im Jahr 2021 wird sein, ob sich der im Dezember 2020 und Anfang 2021 bei den Vormaterialpreisen beobachtete Trend fortsetzt. So haben zuletzt die Eisenerznotierungen am Spotmarkt kräftig zugelegt. Allerdings erwarten wir hier im Jahresverlauf eine Entspannung, da wir davon ausgehen, dass sich die Förderung in den brasilianischen Eisenerzbergwerken von Vale weiter deutlich erholen dürfte. Die Produktion dort war nach dem schweren Unglück im Jahr 2019 stark zurückgefahren worden, da für etliche Minen hohe Nachrüstungsinvestitionen angeordnet worden waren. Die zunehmende Förderung in Vale nimmt dann auch bei den Stahlkochern etwas vom Preisdruck. Allerdings haben auch die Preise für CO₂-Emissionszertifikate kräftig angezogen. Insgesamt sollte es bei einer anziehenden Stahlproduktion wieder zu einer leichten Entspannung der Preise kommen.

Einige Stähle aus Drittländern gelangen nicht mehr so einfach nach Europa, weil Handelsbarrieren zunehmen. Trägt dieser Umstand eine Mitverantwortung für die Knappheiten?

Büchner: Wir schließen nicht aus, dass dies bei einzelnen Stahlsorten der Fall ist. Allerdings halten wir auf der Ebene der Stahlproduktion faire Wettbewerbsbedingungen für notwendig. Eine ganze Reihe von Drittstaaten haben in der Vergangenheit versucht, Stahl zu Dumpingpreisen in die EU zu exportieren. Hier sind doch Safeguard-Maßnahmen erforderlich.

Wir danken Ihnen für das Gespräch. ■

Stahlmarkt

Voller Widersprüche und Unwägbarkeiten

In diesen Monaten präsentiert der Stahlmarkt wieder einmal seine unberechenbare Seite. Stahl- und Rohstoffpreise haben langjährige oder sogar historische Höchststände erreicht. Stahl ist nun ein knappes Gut.

Infolge der Corona-Krise ist der Stahlverbrauch in der EU im vergangenen Jahr um etwa 13 Prozent auf 134 Millionen Tonnen gefallen. Damit war der Einbruch zwar etwas weniger heftig, als es ursprünglich zu befürchten war. Dennoch wurde der niedrigste Stand seit 2009 erreicht.



Grafik

Trotzdem ist die Stahlbeschaffung für viele Unternehmen zu einer echten Herausforderung geworden. Im Vertragsgeschäft wird über Verzögerungen und Kontingentierungen seitens der Lieferanten berichtet. Zusatzmengen und Deckungen für ausgefallene oder verzögerte Lieferungen können nicht oder nur mit erheblichen Preisaufschlägen beschafft werden. Die Lieferzeiten reichen teilweise bereits ins dritte Quartal. Der Spotmarkt ist leergefegt, die Bestände der Service-Center und Händler ebenso. Während die angespannte Versorgungslage im Herbst 2020 zunächst einen deutlichen Schwerpunkt bei Flachstahl hatte, sind seit dem viertem Quartal und verschärft am Jahresanfang 2021 auch Langprodukte und Spezialstähle betroffen.



Am Spotmarkt für Flacherzeugnisse hat sich der Preisanstieg seit dem Sommer 2020 mittlerweile auf mehr als 300 Euro je Tonne summiert. Die Preise haben damit den höchsten Stand seit 2008 erreicht. Bei Langerzeugnissen wie Walzdraht oder Betonstahl ist es rund um den Jahreswechsel zu selten gesehene Preissprünge gekommen. Auch hier haben die Preise langjährige Höchststände erreicht.

Wie so oft, sind es mittelständische Unternehmen in der Mitte der Wertschöpfungskette, die den größten Druck auszuhalten haben. Das Verhalten mancher Kunden, die von der Beteiligung an höheren Stahlpreisen nichts wissen wollen, potenziert die Probleme. „Geht sowieso bald wieder vorbei“, heißt es dann, oder: „Ihr Wettbewerber hat keine Probleme.“ Aufforderungen, nun für ausreichende Bestände zu sorgen und die Lieferfähigkeit zu sichern, wirken in der aktuellen Marktlage genauso realitätsfern wie der „Wunsch“, Teilepreise auf dem Materialkostenniveau des Vorjahres am besten gleich für zwei

Jahre festzuschreiben. Unterschiede zwischen Spotmarkt- und Vertragspreisen erschweren häufig die Verhandlungen.

Knappes Angebot, steigende Nachfrage, hohe Rohstoffpreise

Die wichtigste Ursache für diese Entwicklung ist eine asynchrone Entwicklung von Angebot und Nachfrage. In Teilbereichen des Stahlmarktes, insbesondere in der Automobilzulieferindustrie, hat sich die Nachfrage schneller erholt als vielfach erwartet. Hierzulande hat nach den Daten des statistischen Bundesamtes die Produktion von Teilen und Zubehör bereits im Oktober 2020 wieder das hohe Niveau von Anfang 2019 übertroffen. Die große Lücke zur Inlandsproduktion von Kraftwagen spricht dafür, dass ein erheblicher Teil dieses Anstieges auf Zulieferungen für ausländische Standorte entfällt. Besonders hat die Branche von der schnellen Erholung in China profitiert. Zudem haben Nachhol- und Bestandseffekte die Stahlnachfrage unterstützt.

Dagegen ist vor allem die hochofenbasierte Stahlerzeugung nur sehr langsam wieder in Fahrt gekommen. Dies hat technische Gründe, liegt aber auch an der Unsicherheit über die Nachhaltigkeit des Aufschwungs, an mangelnder Liquidität oder Schwierigkeiten bei der Rohstoffbeschaffung. Die Knappheitssituation betrifft nicht nur den europäischen Stahlmarkt, sondern war am Jahresende 2020 weltweit zu beobachten. Zudem lagen die Stahlpreise über weite Strecken des vergangenen Jahres in Asien deutlich höher als in Europa. Damit und verstärkt durch protektionistische Maßnahmen der EU war auch der Zustrom von Importen aus Asien in den vergangenen Monaten niedriger als zuvor. Dies hat die Engpässe verschärft.



Grafik

Auch die im Dezember 2020 zu beobachtende Explosion der schon zuvor hohen Rohstoffpreise spielt eine wichtige Rolle. Der Referenzpreis für Eisenerz, der zur Jahresmitte 2020 noch un-



Lesen Sie die Beiträge zum aktuellen Stahlmarkt-Geschehen in meinem Stahlmarkt-Blog.

ter 100 Dollar je Tonne gelegen hatte, erreichte bei mehr als 175 Dollar je Tonne den höchsten Stand seit 2011. Dies gilt ebenso für die internationalen Schrottpreise, die Anfang Januar bis auf etwa 480 Dollar je Tonne stiegen. Die für viele Rostfrei-Gütern wichtigen Nickelnotierungen haben sich von unter 13.000 Dollar je Tonne im Juni 2020 auf aktuell rund 18.000 Dollar je Tonne erhöht. Stark steigende Rohstoffpreise führen am Stahlmarkt erfahrungsgemäß zu zusätzlichen Bestellungen.

Der Ausblick: Viele Unwägbarkeiten

Alle für den Stahlmarkt relevanten Einflussfaktoren und damit auch Aussagen zur weiteren Entwicklung stehen derzeit unter erheblicher Unsicherheit.

Mit Blick auf die Versorgungslage darf nicht vergessen werden, dass die Stahlnachfrage insgesamt trotz der für dieses Jahr zu erwartenden deutlichen Erholung keineswegs auf Boom-Niveau liegt. Die in der EU vorhandenen Erzeugungskapazitäten sind allemal mehr als ausreichend, sie müssen „nur“ an den Markt gebracht werden. Nachdem nun fast alle im Vorjahr stillgelegten Hochöfen wieder hochgefahren wurden und die Erzeugungszahlen weltweit ansteigen, dürfte sich im zweiten Quartal eine schrittweise Entspannung zeigen. Nachhol- und Bestandseffekte in der automobilnahen Industrie dürften an Gewicht verlieren, womit auch die Nachfragedynamik nachlassen dürfte. Allerdings ist es schwierig, die Anteile der lagergetriebenen Nachfrage vom tatsächlichen Bedarf zu trennen. Nachdem sich der asiatische Stahlmarkt zuletzt etwas abgeschwächt hat, dürfte es in den kommenden Monaten auch wieder ein größeres Importangebot geben.

Bei den Stahlpreisen insgesamt dürfte die Luft für einen weiteren Anstieg nun dünn geworden sein. In vielen Fällen liegt der Abstand zu den Rohstoffkosten bereits auf einem unüblich hohen Niveau. Es ist aber wichtig, die einzelnen Segmente getrennt zu betrachten. So ist zum Beispiel der Preisanstieg bei Autoblechen mehr nachfragegetrieben, bei Erzeugnissen wie Trägern oder Grobblechen eher kostengetrieben.

Wie geht es weiter?

Wann und in welchem Maße es wieder zu niedrigeren Preisen kommen wird, hängt stark von den Weltmarkt- und Rohstoffmärkten ab. Bei Schrott waren ab der zweiten Januarhälfte Preisrückgänge zu verzeichnen. Es ist aber unklar, ob damit ein längerer Abwärtstrend eingeleitet wurde. Denn mit der deutlichen Erhöhung russischer Exportzölle und dem Wegfall von Importbeschränkungen in China gelten neue Rahmenbedingungen, deren Wirkung noch schwer einzuschätzen ist.

Die Eisenerzpreise liegen nach wie vor weit oberhalb der meisten Prognosen, so dass hier eigentlich eine Korrektur zu erwarten ist. Auch deutliche Rückgänge sind möglich, aber nicht sicher. Sollte es dazu kommen, wird sich dies entsprechend auf das Bestellverhalten und die Preise auswirken. Aber leider sind Überraschungen möglich, die häufig von China ausgehen. Am dortigen Markt wird sich erst ab der zweiten Februarhälfte klarer zeigen, welche Richtung die Preise nehmen. Nachdem am Jahresanfang eine gewisse Schwäche zu beobachten war, sind die Meinungen über die weitere Entwicklung geteilt.

Einzelne Banken weisen darauf hin, dass die infolge der Corona-Krise weltweit zu beobachtende massive Liquiditätszufuhr der Notenbanken in Verbindung mit umfangreichen staatlichen Konjunkturpaketen und Währungseffekten zu einem längeren Hoch der Rohstoffpreise führen könnte. Ob es so kommt, muss abgewartet werden.

Unter dem Strich gibt es marktseitig eine gute Chance dafür, dass sich die Verhältnisse im Jahresverlauf schrittweise normalisieren. Ein großes Risiko liegt in den vielen Unwägbarkeiten und der Frage, wie sich Unternehmen dagegen absichern. Vielen Unternehmen ist zum Beispiel nun schmerzlich bewusst geworden, welche Risiken sie mit auseinanderlaufenden Preisbindungsfristen in Einkauf und Verkauf eingehen. Diese hängen oft mit fehlender Marktmacht zusammen und sind nicht zu vermeiden. Aber auch eigene Verantwortlichkeiten spielen eine Rolle. Sind der Unternehmensleitung überhaupt die bestehenden, strukturellen Risiken bekannt? Stimmt die Abstimmung zwischen Einkauf und Vertrieb? Gibt es eine überzeugende Kommunikation mit den Kunden? Diese Fragen sollten über die aktuelle Krise hinaus auf der Agenda bleiben.

Dazu dürfen politische Risiken nicht vergessen werden. Das politische Ziel der Dekarbonisierung wird den Stahlmarkt schon bald umwälzen, und vielen Stahlverarbeitern sind die Folgen nicht bewusst. Unter anderem muss dem in diesem Jahr anstehenden Vorschlag der EU-Kommission für einen CO₂-Grenzausgleich auf Importe große Aufmerksamkeit geschenkt werden. Hier gibt es eine Schnittstelle zu Außenhandelsfragen wie eine mögliche Nachfolgelösung der eigentlich bis zum 30. Juni terminierten „Schutzmaßnahmen“ gegen Stahleinfuhren. ■



Andreas Schneider

StahlmarktConsult

Schleiermacherstr. 7
51377 Leverkusen
Tel. 0214 / 312 281 64
a.schneider@stahlmarkt-consult.de
www.stahlmarktconsult.de

Ansprechpartner

WSM-PARTNER

Gemeinsam stark!

UNTERNEHMENSBERATUNG



hahn,consultants gmbh
Memeler Straße 30
42781 Haan

Holger Hahn

Tel.: +49 (0) 2129 557333
Fax: +49 (0) 2129 557311
h.hahn@hahn-consultants.de

INDUSTRIELLE VERSICHERUNGEN



**VSM Versicherungsstelle
Stahl- und Metall-
verarbeitung GmbH**
Hohenzollernstraße 2
44135 Dortmund

Günter Hennig

Tel.: +49 (0) 231 5404430
Fax: +49 (0) 231 54047430
guenter.hennig@leue.de

ENERGIEBERATUNG



**ECG Energie Consulting
GmbH**
Wilhelm-Leonhard-Straße 10
77694 Kehl-Goldscheuer

Prof. Dr. Jürgen Joseph

Tel.: +49 (0) 7854 98750
Fax: +49 (0) 7854 9875200
juergen.joseph@ecg-kehl.de

FINANZIERUNG

**Deutsche Bank AG
Verbände und Institutionen**
Taubusanlage 12
60325 Frankfurt



Dr. Alexander Winkler

Tel.: +49 (0) 69 910-39018
alexander.winkler@db.com

UNTERNEHMENSBERATUNG

VIA Consult GmbH & Co. KG
Martinstraße 25
57462 Olpe/Biggese



Guido Solbach

Tel.: +49 (0) 2761 83668-14
Fax: +49 (0) 2761 83668-24
g.solbach@via-consult.de



Drei Fragen an...

Dr. Silvius Grobosch

ist Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME).

„Die Risiken in den globalen Märkten und Lieferantennetzwerken nehmen weiter zu“

Die globalen Lieferketten geraten unter Stress. Zum Beispiel fehlen im Handel mit China die Container, und die Spediteure wollen wegen Problemen bei den Zollformalitäten nicht nach Großbritannien fahren. Wie beurteilen Sie die Lage?

Grobosch: Die globalen Lieferketten sind nicht erst seit Ausbruch der Corona-Krise äußerst fragil. Allerdings hat die Covid-19-Pandemie die ohnehin schon durch Handelskriege, Brexit und wachsenden Protektionismus belasteten Supply Chains zusätzlich unter Druck gesetzt. Damit ist klar: Die Risiken in den globalen Märkten und Lieferantennetzwerken nehmen weiter zu. Jetzt ist einmal mehr der Einkauf gefordert, durch sein proaktives, vorausschauendes Krisenmanagement zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des eigenen Unternehmens beizutragen.

Vor diesem Hintergrund lohnt ein Blick auf die Ergebnisse der Studie „Supply Chain Risk Management – Herausforderungen und Status quo

2020“, die unser Verband gemeinsam mit dem Dienstleistungsunternehmen riskmethods kürzlich durchgeführt hat. Danach berichtet jedes zweite befragte Unternehmen von bis zu fünf Störungen innerhalb eines Jahres, die den Geschäftsablauf beeinträchtigt haben. Das ist eine Steigerung von 28 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Nur 14 Prozent der Firmen sind in den vergangenen zwölf Monaten verschont geblieben. Trotzdem hat nur ein Viertel der Befragten Notfallpläne definiert, um auf Störungen vorbereitet zu sein – obwohl die Folgen von Lieferkettenunterbrechungen gravierend sind. Mehr als die Hälfte der Befragten beklagt Umsatzverluste, Produktivitätseinbußen (+7 Prozent zum Vorjahr) und erhöhte Betriebskosten (+8 Prozent).

Viele Branchenunternehmen erkennen jetzt die Zeichen der Zeit und sehen dringenden Handlungsbedarf zur Verbesserung ihres Risikomanagements. Deshalb stehen bei ihnen die Digitalisierung und Automatisierung ihrer Arbeitsprozesse und Geschäftsabläufe ganz oben

auf der Wunschliste. Moderne Technologien wie KI-basierte Software beschleunigen beispielsweise das Aufspüren von Bedrohungen für das eigene Geschäft. So können sie wirkungsvoll mithelfen, aufkommende Krisen frühzeitig zu erkennen und erfolgreich auf Störungen zu reagieren.



Dr. Silvius Grobosch

Foto: Marcard-Fotodesign

Die Forderungen nach einer Relokalisierung der Produktion bis hin zur Deglobalisierung werden lauter. Haben Sie dazu eine Position?

Grobosch: Die Globalisierung zählt wie die Digitalisierung seit Jahren zu den Megatrends. Viele Volkswirtschaften profitieren von der immer engeren Verflechtung der Wertschöpfungs- und Lieferketten rund um den Erdball. Die Globalisierung hat dem Standort Deutschland eine ganze Dekade lang eine stetig steigende Wirtschaftsleistung beschert. Die Corona-Krise zeigt jetzt aber, dass es auch Schattenseiten der Globalisierung gibt. Vor dem Hintergrund staatlich verordneter Shutdowns kommt es für den Einkauf darauf an, seine Beschaffungsprozesse genau zu überprüfen. Das gilt insbesondere für sein Lieferantenmanagement. Als im Winter und Frühjahr 2020 in China alle Corona-Dämme brachen, fielen wichtige Lieferanten deutscher Unternehmen praktisch über Nacht aus. Viele Industriebetriebe in Europa warteten vergeblich auf dringend benötigte Rohstoffe und Produktionsmaterialien oder mussten lange, kostspielige Wartezeiten in Kauf nehmen. Der Grund: Nur wenige von ihnen hatten für diesen Fall konkrete Maßnahmenpläne parat, um im Angesicht der Pandemie schnell auf Lieferausfälle dieses Ausmaßes reagieren zu können.

Beim Stahl bestehen zurzeit Lieferengpässe, weil die Stahlerzeuger die Produktionskapazitäten heruntergefahren haben und nicht alle Stähle barrierefrei nach Europa kommen können. Wie sehen Sie die Entwicklung?

Grobosch: Auch wir hören von einigen unserer Mitgliedsunternehmen, dass viele deutsche Stahlverarbeiter über Nachschubprobleme klagen. Nicht nur bei zusätzlich bestellten Stahlmengen gibt es Lieferzeiten von mehreren Monaten. Auch bei schon geschlossenen Verträgen kommt es zu Verzögerungen und verringerten Zuteilungen. Die Beschaffungskosten sind deshalb zuletzt stark gestiegen. Wir sehen das Missverhältnis zwischen der seit Sommer 2020 wieder anziehenden Produktion vieler Stahlverarbeiter bei gleichzeitig sinkender Produktion der Stahlerzeuger mit großer Sorge. Es ist schon bemerkenswert, dass die Stahlproduktion in Deutschland im vergangenen Jahr auf die geringste Menge seit 2009 gesunken ist. Die Stahlhütten erzeugten 2020 insgesamt 35,7 Millionen Tonnen Rohstahl und damit noch einmal zehn Prozent weniger als im bereits schwachen Jahr 2019. Allerdings scheint sich die Lage etwas zu entspannen, da die Produktion im November wieder gestiegen ist.

Die derzeitigen Lieferengpässe sind unserer Ansicht nach unter anderem auch eine Folge der Corona-Krise. So können beispielsweise Frachtschiffe aufgrund verschärfter Hygiene- und Quarantänevorschriften die zur Stahlproduktion benötigten Rohstoffe Eisenerz und Steinkohle nicht oder nur verzögert an die Stahlhütten liefern. Sollte sich die Pandemie abschwächen, dürfte sich die Lage entspannen und die Stahlproduktion wieder anziehen. ■

Automobilstandort Deutschland

Durch Regulierung unter Druck

Die Corona-Krise verursacht auch in der Automobilindustrie erhebliche konjunkturelle Schwankungen. Gleichwohl bleiben strukturelle Herausforderungen für die Automobilindustrie in den kommenden Jahren relevanter.

Die strukturellen Herausforderungen stellen sogar eine Gefahr für den Automobilstandort Deutschland dar. Im Folgenden stehen zwei Herausforderungen im Fokus, die durch regulatorische Rahmenbedingungen ausgelöst werden.

CO₂-Grenzwerte für Pkw lösen größten Strukturbruch in der Branche seit Jahrzehnten aus

Strenge CO₂-Grenzwerte für neue Personenkraftwagen in der EU für die Jahre 2020/21 sowie für 2030 führen dazu, dass die Hersteller mehr Elektroautos auf den Markt bringen müssen. Batterieelektrische Autos (BEV) werden in der EU nämlich als Null-Emissionsfahrzeuge behandelt, obwohl dies nur für die lokalen Emissionen und nicht für die Stromerzeugung oder gar die gesamte Wertschöpfungskette inklusive Rohstoffgewinnung und Batterieproduktion gilt. Auch Plug-in-Hybride (PHEV) gelten als Autos mit geringen CO₂-Emissionen pro Kilometer, obwohl diese aufgrund des zusätzlichen Gewichts hoch ausfallen, wenn die Fahrzeuge vom Verbrennungsmotor angetrieben werden.



Grafik



Viele Länder gewähren Subventionen für den Kauf von Elektroautos, da die reine Marktnachfrage noch immer recht klein ist. Diese Politik von „Zuckerbrot und Peitsche“ (Subventionen und Grenzwerte) führt dazu, dass die Automobilindustrie Fahrzeuge entwickelt und produziert, die den durchschnittlichen Autokäufer (ohne Förderung) noch nicht überzeugen. Dieser hält sich wegen hoher Anschaffungspreise gerade im Volumensegment, der geringeren Reichweite, fehlender Ladeinfrastruktur, wegen der längeren Ladedauer oder aus anderen Gründen zumeist noch zurück. Der Marktanteil von Elektroautos in der EU steigt zwar, aber Subventionen sind hierfür der wesentliche Treiber.

Was bedeutet dieser Strukturwandel für die Branche? Zunächst einmal führt er zu höheren Kosten, insbesondere Investitionen in die neue Technologie, und zu sinkenden durchschnittlichen Renditen pro Fahrzeug, denn auch die Autoindustrie subventioniert oftmals den Absatz von Elektroautos. Jene Hersteller, die ihre CO₂-Grenzwerte 2020 und 2021 verfehlen, müssen Strafzahlungen leisten. Auch hieraus resultieren gegebenenfalls höhere Kosten.



Grafiken

Auf die steigenden Kosten reagiert die Branche zudem mit der Verlagerung von Wertschöpfung an kostengünstigere Standorte. Dies geschieht zumeist nicht von heute auf morgen, sondern vollzieht sich über viele Jahre. Ferner führt die Umstellung vom traditionellen Verbrennungsmotor auf elektrische Antriebe zu Verschiebungen in der Wertschöpfungskette. Es wird wohl auch in Deutschland eine nennenswerte Batteriezellenproduktion geben. Gleichwohl dürften Batterien für Elektroautos künftig zu einem nennenswerten Anteil importiert werden. Mit einem steigenden Marktanteil von Elektroautos werden weniger Teile und Komponenten des klassischen Antriebsstrangs benötigt – neben Motoren auch Getriebe, Abgasanlagen und anderes –, die heute noch zu einem großen Teil in Deutschland hergestellt werden. Kaum jemand erwartet, dass die Netto-Bilanz dieses Strukturwandels für die Wertschöpfung und Beschäftigung der Automobilindustrie in Deutschland positiv ausfallen wird.

Strengere Abgasnormen sind mit dem Verbrennungsmotor schwer zu erreichen

Höhere Kosten kommen auf die Autoindustrie auch mit der geplanten Verschärfung der europäischen Abgasnormen zu (Euro 7). Vorschläge hierzu liegen auf dem Tisch, die deutlich strengere Obergrenzen für Stickoxidemissionen vorsehen. Diese könnten schon 2025 in Kraft treten. Der europäische Automobilverband ACEA erklärt dazu, dass es technisch unmöglich sei, diese Vorgaben mit einem Verbrennungsmotor

zu erfüllen. Ob diese Einwände jedoch im politischen Entscheidungsprozess berücksichtigt werden, ist ungewiss. Ein Teil der Politik wird die Hinweise aus der Branche auf physikalische Grenzen, technologische Machbarkeit oder steigende Kosten jedenfalls ignorieren. Unstrittig ist, dass strengere Grenzwerte, wie immer sie im Detail ausfallen, zu höheren Kosten führen. Im Volumensegment dürfte der Kostenaufschlag pro Fahrzeug besonders ins Gewicht fallen. Dies setzt die Produktion solcher „Autos für den Durchschnittsbürger“ in Hochlohnländern wie Deutschland, aber auch in Frankreich oder Italien kostenseitig unter Druck.

Problematisch ist, dass die Debatte über die Schadstoffemissionen von Pkw sowie eine geeignete Regulierung emotional stark aufgeladen ist und teilweise ideologisch geführt wird. Dies

Anzeige

KLT CLEAN
GmbH

Wir sind Ihr Spezialist für

- Behälterreinigung
- Behältermanagement
- Lagerung und Logistik

KLT CLEAN GmbH
Carl-Zeiss-Straße 14
79761 Waldshut-Tiengen
Tel: +49 (0) 7741 - 9690 756
www.klt-clean.de



Foto: jeson - stock.adobe.com



Zum Deutschland-Monitor der Deutschen Bank „Zukunft des Automobilstandorts Deutschland“

hängt natürlich mit dem Diesel-Skandal zusammen, der die Glaubwürdigkeit der Automobilindustrie unterminiert hat. Für viele politische Entscheidungsträger ist die Branche seither ein Feindbild; für andere war sie es schon immer. Die volkswirtschaftlichen Wohlfahrtseffekte sowie die immensen Impulse für die F&E-Ausgaben, die von einer prosperierenden Automobilindustrie ausgehen, rücken dabei in den Hintergrund. Wer in dieser Debatte die Frage nach der Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen strengerer Abgasnormen stellt, gerät bereits in Verdacht, die Gesundheit der Menschen wirtschaftlichen Interessen opfern zu wollen. Dabei sind die absoluten Stickoxidemissionen und -konzentrationen zum Beispiel in der EU und in Deutschland in den letzten Jahren stetig gesunken und werden weiter zurückgehen.

Rückkehr zu früheren Höchstständen ungewiss

Der Automobilstandort Deutschland konnte sich von den beiden tiefen Krisen der letzten 30 Jahre (1993 sowie 2008/09) jeweils nach einigen Jahren wieder erholen. Angesichts der strukturellen Herausforderungen ist es aber fraglich, ob die früheren Höchststände am Standort Deutschland jemals wieder erreicht werden. Wir

befürchten, dass es immer schwerer wird, eine konkurrenzfähige Produktion von Pkw im Volumensegment in Deutschland aufrechtzuerhalten. Aus unserer Sicht ist die deutsche Automobilindustrie jedoch besser für die elektromobile Zukunft und andere strukturelle Herausforderungen der Branche gerüstet als der Automobilstandort Deutschland. ■

Eric Heymann

Senior Economist Automobil, Industrie, Klimapolitik, Verkehr

Deutsche Bank AG

Deutsche Bank Research
Mainzer Landstraße 11-17
60329 Frankfurt am Main
Tel. 069 / 910-31730
Eric.Heymann@db.com
www.dbresearch.de
www.deutsche-bank.de/ub



Foto: Martin Joppen Photographie GmbH

Ansprechpartner

IKB-Automobilzulieferer-Bericht

Das Krisenjahr 2020 hinterlässt tiefe Spuren

Nahezu jedes zweite Unternehmen ist in den ersten neun Monaten 2020 in die Verlustzone gerutscht. Insbesondere kleine Firmen wurden schwer getroffen.

Die Coronavirus-Pandemie hat tiefe Spuren in den Jahresabschlüssen der Unternehmen hinterlassen. Die Auswertung von Zwischenzahlen bis September 2020 durch die IKB zeigt eine deutliche Verschlechterung der Vorsteuer-Umsatzrendite. Nahezu die Hälfte der Unternehmen rutschte in die Verlustzone. Insbesondere kleine Unternehmen wurden schwer getroffen. Dabei waren die Zulieferer bereits durch die Industrierezession im Jahr 2019 belastet. Denn bereits 2019 und damit vor dem Ausbruch der Corona-Krise war die Rendite deutlich gesunken.



Grafiken

Die Aufholdynamik der Automobilindustrie vor allem im dritten Quartal 2020 hat jedoch für etwas Wasser unter dem Kiel vieler Unternehmen gesorgt, so dass die Jahresabschlusszahlen für die ersten neun Monate des Jahres 2020 weitgehend als Tiefpunkt zu sehen sind. Die Erholung war nicht nur deutlich spürbarer als nach der Finanzkrise 2009, sie war auch stärker ausgeprägt als erwartet.

Dennoch birgt ein möglicher Produktionsrückgang in der ersten Hälfte 2021 und damit eine sich hinziehende Erholung weiterhin eine erhöhte Gefahr für Unternehmen mit fragiler Ertrags-



Zum Automobilzuliefererbericht der IKB Deutsche Industriebank AG

lage. So besteht besonders für kleine Unternehmen, die aufgrund des schwierigen Jahres 2019 schon geschwächt in die Krise gingen, weiterhin ein erhöhtes Risiko. Das auf die Coronakrise zurückzuführende konjunkturelle Tal scheint aber weitgehend durchschritten. Die Herausforderungen des disruptiven Strukturwandels in der Automobilindustrie bleiben allerdings für alle Unternehmen bestehen. ■

Dr. Klaus Bauknecht
Chefvolkswirt

IKB Deutsche Industriebank AG
Wilhelm-Bötzkens-Str. 1
40474 Düsseldorf
Tel. 0211/8221-4118
klausdieter.bauknecht@ikb.de
www.ikb.de



Foto: IKB Deutsche Industriebank AG

Ansprechpartner

Bundestagswahl 26. September 2021

WSM legt Handlungsempfehlungen für die neue Bundesregierung vor

Hart getroffen von der Pandemie, müssen die WSM-Industrien gleichzeitig höchst ambitionierte Klima- und Umweltschutzziele erreichen. Das sind die Forderungen des WSM an die Parteien im Bundestagswahlkampf.



Foto: 3Dmask - stock.adobe.com

Bei der Klima- und Energiepolitik müssen nationale Alleingänge unbedingt vermieden werden. Nur durch einen wirksamen Carbon Leakage-Schutz können die Unternehmen vor Wettbewerbsverzerrungen auch innerhalb der EU geschützt werden. Und der Industriestrompreis in Deutschland ist im europäischen Vergleich am höchsten: Mehr als 50 Prozent entfallen auf staatlich induzierte Umlagen und Abgaben. Die energiewendebedingten Stromzusatzkosten wie die EEG-Umlage müssen daher vollständig über den Haushalt finanziert werden.

Der WSM spricht sich für einen freien, fairen und regelbasierten Welthandel aus. Beschränkungen aufgrund von unfairem Wettbewerb können erforderlich werden, sie müssen aber stets den internationalen Regeln der World Trade Organization (WTO) entsprechen. EU-Klimazölle dürfen die industrielle Wertschöpfung in der EU nicht verdrängen. Klimazölle nur auf einzelne Grundstoffsektoren wie auf Stahl würden die nachgelagerten Stahlverarbeiter in der EU behindern. Die gesamten Wertschöpfungsketten müssen in den Blick genommen werden.



Hier lesen Sie die ausführlichen Empfehlungen des WSM an die nächste Bundesregierung: www.wsm-net.de

Substanzsteuern wie die Vermögenssteuer hemmen Investitionen in der mittelständischen Industrie. Sie entziehen dem Unternehmen Liquidität und belasten direkt das produktive Betriebsvermögen, das Wohlstand für alle nachhaltig sichern und Arbeitsplätze erhalten soll. Zukunftsinvestitionen, zum Beispiel in Innovationen, würden unterdrückt. Eine Besteuerung darf nicht die Substanz der Betriebe, sondern nur ihre Erträge belasten. ■

Christian Vietmeyer

Syndikusrechtsanwalt, Hauptgeschäftsführer

WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Uerdinger Straße 58-62

40474 Düsseldorf

Tel. 0211 / 95 78 68 22

cvietmeyer@wsm-net.de

www.wsm-net.de



Foto: Mourad ben Rhouma

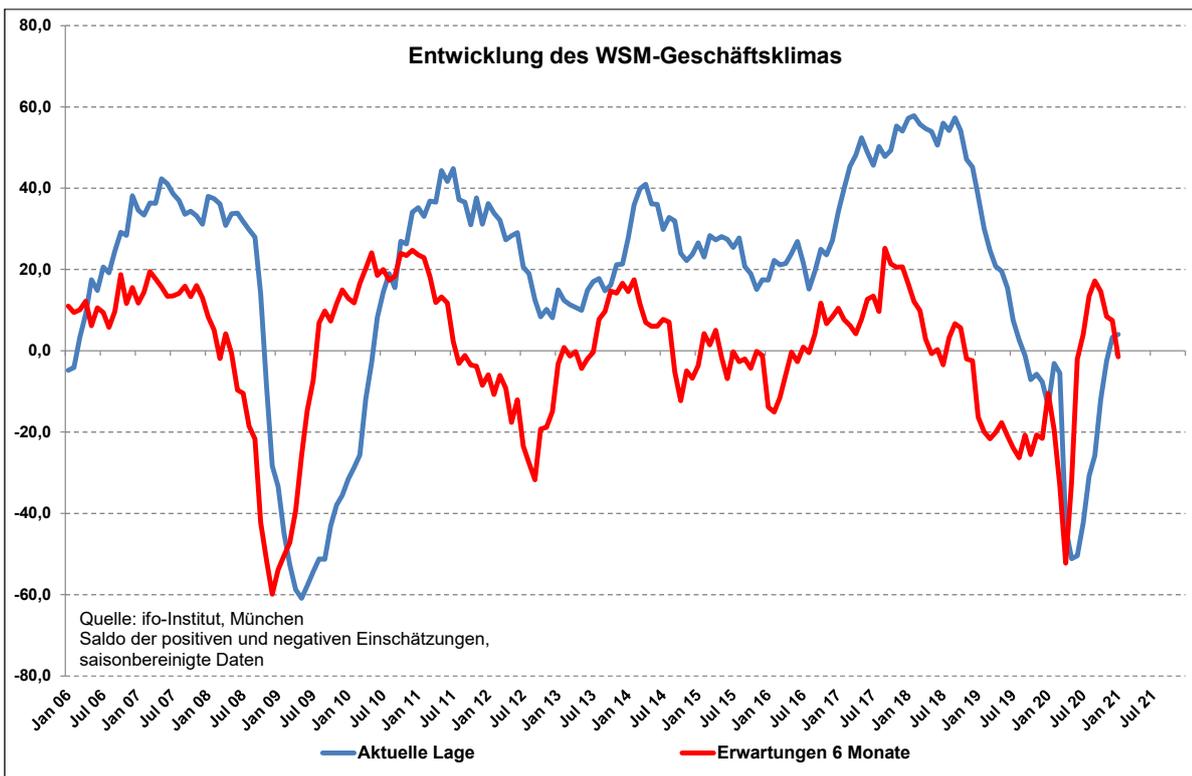
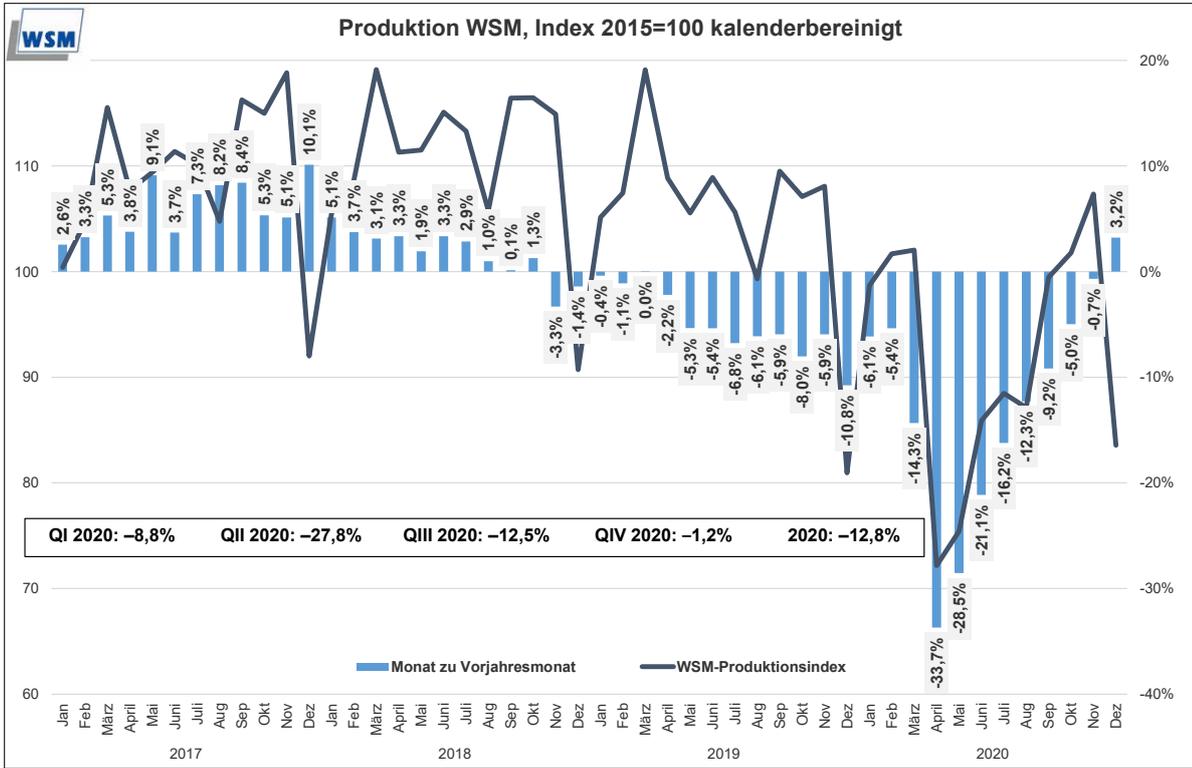
Ansprechpartner

WSM Mitgliedsverbände

- **Deutscher Schraubenverband e.V. – DS**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958849, www.schraubenverband.de
- **Eisendraht- und Stahldraht-Vereinigung e.V. – ESV**
Kaiserswerther Str. 137, 40474 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211 4564237, www.drahtverband.org
- **Fachverband Industrie verschiedener Eisen- und Stahlwaren e.V. – IVEST**
An der Pönt 48, 40885 Ratingen, Tel.: +49 (0) 2102 186200, www.ivist.de
- **Fachvereinigung Kaltwalzwerke e.V. – FVK**
Kaiserswerther Str. 137, 40474 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211 4564120, www.fv-kaltwalzwerke.de
- **Fachverband Metallwaren- und verwandte Industrien e.V. – FMI**
Leostr. 22, 40545 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211 5773910, www.fmi.de
- **Fachverband Pulvermetallurgie e.V. – FPM**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958817, www.pulvermetallurgie.com
- **Herstellerverband Haus & Garten e.V. – HHG**
Deutz-Mülheimer Str. 30, 50679 Köln, Tel.: +49 (0) 221 2798010, www.herstellerverband.de
- **Industrieverband Bau- und Bedachungsbedarf – IV B+B**
Lechfeldstraße 67, 86899 Landsberg am Lech, Tel.: +49 (0) 8191 4286719, info@ivbb-net.de
- **Industrieverband Blechumformung e.V. – IBU**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958831, www.industrieverband-blechumformung.de
- **Industrieverband Garten e.V. – IVG**
Wiesenstraße 21a, 40549 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211 90999800, www.ivg.org
- **Industrieverband Härtetechnik e.V. – IHT**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958825, www.haertetechnik.org
- **Industrieverband Massivumformung e.V. – IMU**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958813, www.massivumformung.de
- **Schweißelektroden-Vereinigung e.V. – SEV**
Kaiserswerther Str. 137, 40474 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211 4564251, www.schweisselektroden.de
- **Verband der Deutschen Federnindustrie e.V. – VDFI**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2231 958851, www.federnverband.de

WSM-Konjunktur

AUF EINEN BLICK



WSM-Konjunktur

Produktion im vergangenen Jahr 12,8 Prozent unter 2019

Im Dezember des Pandemiejahres 2020 konnten die Stahl und Metall verarbeitenden Betriebe vorläufigen Daten zufolge erstmals wieder ein Produktionsplus gegenüber dem Vorjahresmonat erzielen. Damit wurde der Rückgang im vierten Quartal auf 1,2 Prozent begrenzt. Eine Ursache für die Dynamik zum Jahresende dürfte das Auslaufen des reduzierten Umsatzsteuersatzes sein. Unter anderem hat dies in Kombination mit den erweiterten Kaufanreizen zu einem Boom im Elektrofahrzeugmarkt geführt. Zudem könnten sich abzeichnende Engpässe in den Lieferketten und die damit verbundene Erwartung steigender Vormaterialpreise zu vorgezogenen Bestellungen geführt haben. Gegenüber dem dritten Quartal wurde die Produktion somit um 6,4 Prozent gesteigert. Auf Jahressicht fiel die Ausbringung um 12,8 Prozent und damit etwa halb so stark wie 2009 in der Finanzkrise, als die Produktion um 25 Prozent zurückgegangen war. Allerdings kam man aus einem konjunkturell sehr starken Jahr 2008, während das Jahr 2019 bereits konjunkturell eingetrübt war.

Die ausgeprägte konjunkturelle Dynamik wird an der Entwicklung der frühzyklischen Auftragseingänge besonders deutlich. Bereits seit September liegen die Werte über den Vorjahresmonaten, im November und Dezember sogar zweistellig. Im vierten Quartal 2020 verzeichnete die Branche 10,3 Prozent mehr neue Aufträge als im Vorjahr. Insgesamt wurde der Rückgang gegenüber 2019 durch den Aufholprozess in der zweiten Jahreshälfte auf 9,2 Prozent begrenzt. So geht die Branche mit konjunkturellem Rückenwind in ein herausforderndes Jahr 2021. Die aktuelle Geschäftslage bewerten die Unternehmen im Januar 2021 überwiegend als zufriedenstellend oder gut. Allerdings

trüben die Engpässe in den Lieferketten sowie das Risiko anhaltender pandemiebedingter Einschränkungen den Ausblick auf die weitere Entwicklung.

Dennoch sollte die Produktion 2021 gegenüber dem Vorjahr um mehr als 5 Prozent gesteigert werden können. Dabei dürfte sich die Zahl der Beschäftigten auf dem gegenüber 2019 um gut 4 Prozent reduzierten Niveau stabilisieren. Das insgesamt positive konjunkturelle Bild darf jedoch nicht den Blick auf die strukturellen Herausforderungen der nächsten Jahre verstellen. Neben dem Wandel der Automobilindustrie beeinflusst die Klimapolitik zunehmend und auf die nächste Dekade blickend tiefgreifend die Produktionsprozesse der Branche. Der physikalisch notwendige Wärmeeinsatz bei der Umformung wird seit Januar 2021 mit einem CO₂-Preis belegt, den Wettbewerber innerhalb und außerhalb der EU nicht bezahlen müssen. ■



Mehr Grafiken zur Konjunktur
siehe www.wsm-net.de/WSM-Industrie/Konjunkturberichte

Dipl.-Kaufmann Holger Ade
Leiter Industrie- und Energiepolitik

**WSM Wirtschaftsverband Stahl-
und Metallverarbeitung e.V.**

Goldene Pforte 1
58093 Hagen
Tel. 02331 / 95 88 21
hade@wsm-net.de
www.wsm-net.de



Foto: Industrieverband Massivumformung e. V.

Ansprechpartner

42. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV)

Diese Risiken sollte jeder Betreiber einer Kühlanlage kennen

Die Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider legt die gesetzlichen Anforderungen für einen hygienisch einwandfreien Betrieb dieser Anlagen fest. In Ausgabe 4-2020 der WSM Nachrichten schilderte Dr. rer. nat. Ralf Kämmerer, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, seine Praxiserfahrungen. Hier skizziert er die Risiken, die aus der unzureichenden Beachtung dieser Verordnung folgen. Mehr zu diesem Thema unter www.tuv.com/Fachpresse



Foto: TÜV Rheinland Energy GmbH

Blick in das Nutzwasserbecken einer Verdunstungskühlanlage mit auffälligen Ablagerungen auf Oberflächen.

Anlagen vorsätzlich oder fahrlässig nicht angezeigt werden, kann dem Anlagenbetreiber von der zuständigen Behörde eine Ordnungswidrigkeit zur Last gelegt werden.

Fragen zu Laboruntersuchungen bei Hybridkühlern

Viele Verdunstungskühlanlagen werden wahlweise als sogenannte Hybridkühler im Trocken- oder adiabatischen Feuchtbetrieb eingesetzt. Viele sind zum Beispiel nur bei Außentemperaturen höher 18 oder 20 Grad Celsius im adiabatischen Feuchtbetrieb. In der kalten Jahreszeit führen Hybridkühler Wärmelasten ausschließlich im Trockenbetrieb an die Umgebungsluft ab. In den Anlagen ist dann kein Nutzwasser. Grundsätzlich unterscheidet die 42. BImSchV nicht zwischen Verdunstungskühlanlagen, die sich dauerhaft oder als Hybridkühler nur zeitweise im

Das erste Gebot: Die Anlage melden

Die Anzahl der Anlagen in Deutschland, die im Anwendungsbereich der Bundesimmissionsschutzverordnung liegen, ist nicht bekannt. Schätzungen zufolge gibt es weniger als 200 Kühltürme und zwischen 40.000 und 60.000 Verdunstungskühlanlagen. Auch über die Anzahl der Nassabscheider liegen keine verlässlichen Angaben vor. Für den Fall, dass im Anwendungsbereich der Verordnung liegende

adiabatischen Feuchtbetrieb befinden und beschreibt keine Vorgehensweise für die erforderlichen Laboruntersuchungen für Anlagen mit dieser Betriebsweise. Eine Präzisierung der diesbezüglichen Anforderungen würde mehr Rechtssicherheit für den Anlagenbetreiber bedeuten.

Straftaten gegen die Umwelt

Strafgesetzbuch § 325 sieht Freiheits- oder Geldstrafen beim Betrieb von Anlagen, Betriebsstätten oder Maschinen vor, die Veränderungen der Luft verursachen, welche die Gesundheit von Personen, Tieren, Pflanzen oder anderen Sachen schädigen. Da nachweislich in der Vergangenheit Legionellen-Pneumonien durch Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider verursacht wurden, drohen den Anlagenbetreibern bei nicht ordnungsgemäßem Betrieb der Anlage und im Schadensfall gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen.

Unwissenheit schützt nicht vor Strafe

Viele Anlagen, teilweise seit Jahrzehnten als „Kühltürme“ ausgewiesen, weisen tatsächlich eine Kühlleistung von weniger als 200 Megawatt je Luftauslass auf und sind daher gemäß § 2 der 42. BImSchV eine Verdunstungskühlanlage. Beide unterliegen aber unterschiedlichen Anforderungen! So muss zum Beispiel für Kühltürme der Parameter „allgemeine Koloniezahl“ nicht regelmäßig untersucht und auch kein Referenzwert bestimmt werden – für Kühlanlagen aber sehr wohl. Weiterhin ist für Kühltürme der Parameter „Legionella pneumophila“ monatlich zu bestimmen, für Verdunstungskühlanlagen hingegen im Regelfall nur einmal je Quartal. Auch aus Sicht der Behörden können Anlagen, die fälschlicherweise anstatt als Verdunstungskühlanlage als Kühlturm angemeldet sind, daher keinen ordnungsgemäßen Anlagenbetrieb aufweisen.

Auch Nassabscheider werden häufig nicht ordnungsgemäß angezeigt. Dies gilt insbesondere für Bestandsanlagen, die lange vor dem Inkrafttreten der 42. BImSchV in Betrieb genommen wurden. Der Autor empfiehlt daher mit Hinweis auf § 19 Ordnungswidrigkeiten zu prüfen, ob die Anlagen im KaVKA-42-bv-Portal tatsächlich korrekt angezeigt werden.

Auf die Einhaltung der Bestimmungen achten

In kleinen und mittelständischen Betrieben ist der Betrieb von Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheider oft weniger gut organisiert als in Großbetrieben. Für eine Schulung nach der VDI-Richtlinie 2047-2 fehlt dem Personal oft die Zeit und damit das erforderliche Wissen um die Einhaltung der Bestimmungen. Hier wird zum Beispiel vergessen, die notwendigen Probenahmen von Nutzwasser zu beauftragen. Dort hängt die Kenntnis über einen ordnungsgemäßen Anlagenbetrieb an einer einzigen Person. Wenn diese urlaubs- oder krankheitsbedingt abwesend ist, lauern erhebliche Risiken für die Umwelt und die Betriebe. ■

Dr. Ralf Kämmerer

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider

TÜV Rheinland Energy GmbH

Am Grauen Stein
51105 Köln
Tel. 0221 / 80 62 741
ralf.kaemmerer@de.tuv.com
www.umwelt-tuv.de



Foto: Michael ClausHallmann

Ansprechpartner

Industrieverband Massivumformung e.V. – IMU

Thomas Hüttenhein ist neuer Verbandsvorsitzender

Mit dem Jahreswechsel
übergab Dr. Frank Springorum,
geschäftsführender Gesell-
schafter der Hammerwerk
Fridingen GmbH, den
Vorsitz im Vorstand des IMU an
Thomas Hüttenhein,
Geschäftsführer der Schlager
Industrieofenbau GmbH.

Mit dem Wechsel des Vorstandsvorsitzes erhält die vor einigen Jahren begonnene Modernisierung des IMU ein neues Gesicht. Ebenso wie sein Vorgänger steht Thomas Hüttenhein für eine klare Ausrichtung des Verbandes am Mehrwert der Mitglieder als moderner Dienstleister der Branche.

Stellvertretender Vorsitzender bleibt Matthias Henke, Geschäftsführer der GKN Driveline Trier GmbH. ■



Thomas Hüttenhein

Tobias Hain
Geschäftsführer

Industrieverband Massivumformung e.V. – IMU
Goldene Pforte 1 | 58093 Hagen
Tel. 02331 / 95 88 12
Mobil 0173 / 94 75 297
hain@massivumformung.de | www.massivumformung.de

Ansprechpartner



Dr. Frank Springorum

FAIRE ENERGIEWENDE

Flankenschutz bei der Energiewende für die mittelständische Wirtschaft

Das Bündnis Faire Energiewende, an dem auch WSM beteiligt ist, kämpft für einen wirksamen Carbon-Leakage Schutz für den industriellen Mittelstand.



www.faire-energiewende.de

Deutschland darf seine mittelständische Industrie bei den Brennstoff- und Strompreisen nicht im Regen stehen lassen. Der neue nationale Emissionshandel, den europäische und internationale Wettbewerber nicht kennen, wird in der jetzigen Ausgestaltung zusammen mit den hohen Strompreisen viele Unternehmen ins Ausland treiben. Dem Klima würde das nicht helfen, sondern schaden, denn die deutschen Industrieunternehmen sind führend, wenn es um Umwelt- und Klimaschutz geht.

Deshalb muss das nationale Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) um eine Carbon-Leakage-Verordnung ergänzt werden, die den industriellen Mittelstand auch wirklich schützt und die Benachteiligung gegenüber dem ausländischen Wettbewerb ausgleicht. Große Konzerne, die im europäischen Emissionshandel sind, haben diesen Schutz bereits und bekommen kostenfreie Zertifikate. Der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit vorge-

legte Entwurf einer Carbon-Leakage-Verordnung erfasst nur eine kleine Anzahl von Unternehmen. Viele Mittelständler, die nach wie vor zum Beispiel auf gasbasierte Wärmeprozesse angewiesen sind und im internationalen Wettbewerb stehen, sollen leer ausgehen. Das wäre ein herber Schlag für viele Metallumformer und Härtereien.

Im Bündnis Faire Energiewende sind branchenübergreifend etwa 10.000 deutsche Unternehmen mit rund einer Million Beschäftigten und etwa 200 Milliarden Euro Jahresumsatz vertreten. Sie werden vertreten über die Verbände Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung, Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie BDG, Bundesverband Keramische Industrie, Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie, Gesamtverband Kunststoffverarbeitende Industrie, Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie, Verband der Deutschen Feuerfest-Industrie und dem Bundesverband der Energie-Abnehmer. ■



BDI

Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.

„Die Achtung von Menschenrechten ist für unsere Unternehmen selbstverständlich“

Zur Einigung der Bundesregierung über ein nationales Lieferkettengesetz sagt BDI-Präsident Siegfried Russwurm: „Viele deutsche Unternehmen wird die Umsetzung aufgrund ihrer globalen Lieferketten und des internationalen Wettbewerbs vor große Herausforderungen stellen. Die Achtung von Menschenrechten ist für unsere Unternehmen selbstverständlich. Das nationale Lieferkettengesetz definiert erstmals verbindliche unternehmerische Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechtsfragen in der Lieferkette und geht damit klar über existierende Berichtspflichten hinaus. Die vertragliche Weitergabe der Sorgfaltspflichten durch ihre Kunden belastet in jedem Fall mittelständische Unternehmen unabhängig von ihrer Größe, wenn sie selbst unmittelbare Zulieferer sind.

Mit dem Verzicht auf eine zivilrechtliche Haftung jenseits der existierenden Haftungsregeln ver-



**BDI-Präsident
Siegfried Russwurm**

meidet die Bundesregierung einen Konstruktionsfehler und setzt dennoch wichtige Akzente im Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen. Der BDI wird sich für eine praxisnahe Umsetzung des Sorgfaltspflichtengesetzes einsetzen.

Die Bundesregierung muss sich auf Basis des Kompromisses auf europäischer Ebene für ein Level Playing Field stark machen, um zu verhindern, dass es für die Unternehmen zu unterschiedlichen Sorgfaltspflichten in Menschenrechtsfragen kommt.“ ■



Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wird verlängert



Foto: Studio_East - stock.adobe.com

Am 1. Januar 2021 ist das Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (SanInsFOG) in Kraft getreten. Es bietet Unternehmen die Chance, sich außerhalb eines Insolvenzverfahrens zu sanieren. Dank der Einführung eines Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmens für Unternehmen (StaRUG) können drohend zahlungsunfähige Unternehmen mithilfe eines Restrukturierungsplans eine Sanierung unter Einbeziehung von Gläubigern auch gegen deren Willen umsetzen.

Darüber hinaus wurde die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht verlängert, denn die allgemeine Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für Covid-19-bedingt überschuldete Unternehmen endete am 31. Dezember 2020. Durch das SanInsFOG wurde die Insolvenzantragspflicht zunächst bis zum 31. Januar 2021 für Unternehmen ausgesetzt, sofern die Insolvenzreife auf der verzögerten Auszahlung beantragter staatlicher Hilfen beruhte. Bundestag und Bundesrat haben nunmehr beschlossen, diese Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis zum 30. April 2021 zu verlängern. Die staatlichen Hilfen müssen bis zum 28.2. beantragt und bislang nicht ausgezahlt worden sein. ■

Frauen gleichberechtigt in Führung

Das Bundeskabinett hat in der Kabinettsitzung vom 6.1.2021 den Referentenentwurf für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst beschlossen, der als Regierungsentwurf in das parlamentarische Verfahren eingebracht wurde. Unternehmen, die börsennotiert oder paritätisch mitbestimmt sind – also mehr als 2.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen – und einen Vorstand mit mehr als drei Personen haben, müssen nach diesem Entwurf den Vorstand mindestens mit einer Frau und mindestens einem Mann besetzen. ■

Christian Vietmeyer

Syndikusrechtsanwalt, Hauptgeschäftsführer

WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Uerdinger Straße 58-62
40474 Düsseldorf
Tel. 0211 / 95 78 68 22
cvietmeyer@wsm-net.de
www.wsm-net.de



Foto: Mourad ben Rhouma

Ansprechpartner



Es soll noch in dieser Legislaturperiode kommen

Die Bundesregierung hat sich auf Kernelemente eines nationalen Lieferkettengesetzes geeinigt. So hieß es am 12. Februar. Aber dann wurde der Sack doch noch einmal aufgemacht.

Aus einem an die Ressorts versendeten Referentenentwurf wird deutlich, worum es gehen soll: Um Menschenrechtsverletzungen, wie zum Beispiel Zwangs- und Kinderarbeit. Dabei sollen auch Umweltbelange relevant sein, wenn sie zu Menschenrechtsverletzungen führen. Das Gesetz soll am 1. Januar 2023 für Unternehmen mit mehr als 3 000 Mitarbeiter in Kraft treten, ab dem 1. Januar 2024 für Unternehmen mit mehr als 1 000 Mitarbeiter.

Die Sorgfalts- und Berichtspflichten sollen den eigenen Geschäftsbereich sowie unmittelbare Zulieferer (Tier-1) umfassen. In Bezug auf mittelbare Zulieferer soll es anlassbezogene Pflichten geben, die Handeln erfordern, wenn die verpflichteten Unternehmen substantiierte Kenntnis von einer möglichen Menschenrechtsverletzung erhalten. Damit findet keine absolute Beschränkung in Bezug auf Sorgfaltspflichten in der Lieferkette auf die erste Zulieferstufe (Tier-1) statt. Für Interessenträger wie NGOs und Gewerkschaften soll zudem die Möglichkeit einer Prozessstandschaft geschaffen werden.

Zur Rechtsdurchsetzung soll das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als zuständige Behörde benannt werden. Es soll mit weitreichenden Kontroll- und Vollstreckungskompetenzen ausgestattet werden. Im Falle der Nicht-Einhaltung der Sorgfaltspflichten soll die Verhängung von Buß- und Zwangsgeldern möglich sein. Erhält ein Unternehmen ein hohes Buß- oder Zwangsgeld, kann es bis zu drei Jahre von öffentlichen Ausschreibungen ausgeschlossen werden.

Bei Redaktionsschluss war bekannt, dass sich ab Mitte März 2021 das parlamentarische Verfahren anschließen soll mit dem Ziel, das Gesetz noch vor der Bundestagswahl am 26. September 2021 zu verabschieden. Jedoch gibt es nach wie vor Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen Ressorts. ■

Andre Koring

Leiter Umwelt und Arbeitsschutz

WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Uerdinger Straße 58-62
40474 Düsseldorf
Tel. 0211 / 95 78 68 30
akoring@wsm-net.de
www.wsm-net.de



Ansprechpartner



Die Kosten der Qualität

Bloß nicht an der falschen Stelle sparen!

Wie sieht eine kluge Strategie zur Kostensenkung aus, die nicht zu Lasten der Qualität geht?

Jörg Marquardt und Marc Nossol von der Unternehmensberatung VIA Consult erklären es.

Rund 1,9 Milliarden Euro bezahlt die Automobilindustrie jedes Jahr für Rückrufe und vertraglich zugesicherte Reparaturen. Im Durchschnitt. Es können auch mehr werden, und jede andere Branche schlägt sich mit demselben Problem herum. Wenn die Produktqualität stimmt, können Gewährleistungskosten in Grenzen gehalten werden. Andersherum gefragt: Wo und wie können die Kosten gesenkt werden, ohne dass die Qualität darunter leidet?

Zuerst müssen die qualitätsbezogenen Kosten erfasst werden. Das ist die Summe aus Fehlerverhütungskosten (zum Beispiel Schulungen, Interne Audits), Prüfkosten sowie interner und externer (also vom Kunden aufgerufener) Fehlerkosten.

Falls Daten über diese Kostenarten nur unvollständig vorliegen empfehlen wir, die Ermittlung der qualitätsbezogenen Kosten zunächst anhand eines typischen Produktes und über einen aussagefähigen Zeitraum durchzuführen. Anschließend können die Daten für Produktfamilien oder auch für die gesamte Produktpalette erfasst werden.

Nun werden die drei Kostenelemente zu den Gesamtkosten des Unternehmens ins Verhältnis gesetzt. Und zwar jede Kostenart einzeln.

Ziel eines effizienten Qualitätsmanagements ist es, die qualitätsbezogenen Kosten bei mindestens gleichbleibender Herstellungs- und/oder Produktqualität zu senken. Kostenoptimal arbeitet ein Unternehmen, wenn es ihm gelingt, zwischen den drei Kostenarten Fehlerverhütungskosten, Prüfkosten und Fehlerkosten ein ausgewogenes und angemessenes Verhältnis zu erreichen.

Und hier gibt es einen spannenden Zusammenhang: Je stärker sich das Qualitätsmanagement durch intensivierete Prüfungen weiterentwickelt, die Prüfkosten also steigen, desto stärker sinken die Fehlerkosten und damit die gesamten qualitätsbezogenen Kosten... aber nur bis zu dem Punkt, an dem sich der erhöhte Prüfaufwand noch wirtschaftlich darstellen lässt. Wenn die Gesamtkosten der Qualität weiter gesenkt werden sollen, muss unweigerlich an der nächsten Stellschraube gedreht werden: den Fehlerverhütungskosten. ■

Dipl.-Wirt.-Ing. (FH)

Jörg Marquardt

Senior Consultant

VIA Consult GmbH & Co. KG

Martinstraße 25

57462 Olpe

Tel. 02761 / 83668-16

j.marquardt@via-consult.de

www.via-consult.de



Foto: Schoppmann Fotodesign

Ansprechpartner

Nachhaltigkeit

Klimaneutralität: Pflicht oder Kür?



Stahlherstellung erfordert viel Energie. Die damit verbundenen Emissionen fließen in der Regel in Scope 1 ein.

Betriebe werden zunehmend aufgefordert, eine Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln und ihre Produkte „klimaneutral“ anzubieten.

Diese Auflage wird durch die gesamte Lieferkette durchgereicht und wird in Kürze auch alle anderen Industriezweige erreichen.

Wer klimaneutral werden will, muss klimaschädliche Emissionen (zum Beispiel CO₂, Methan, FCKW) im Produktionsprozess weitestgehend verhindern. Wo das nicht möglich ist, können diese kompensiert werden, indem man andernorts in Projekte investiert, die den Ausstoß schädlicher Klimagase verringern. Da Klimagase in der Industrie insbesondere im Zusammenhang mit Energieverbrauch oder -erzeugung entstehen, ist Klimaneutralität auch ein Energiethema.

Der europäische Emissionshandel und das seit diesem Jahr neu geltende Brennstoffemissionshandelsgesetz haben das gleiche Ziel: Die Unternehmen sollen weniger Treibhausgase ausstoßen, damit die zunehmende Erderwärmung gestoppt werden kann. Das kostet die Unternehmen Geld, macht aber weder sie noch ihre Produkte klimaneutral. Was ist nun also zu tun?

Schritt 1: Worum geht es?

Bevor man loslegt, sollte man sich klarmachen, was das individuelle Ziel ist: Will man Imagepflege betreiben, muss man konkreten Kundenanforderungen nachkommen oder will man ganz

Auch die Entsorgung von Produktionsabfällen verursacht Emissionen, die in Scope 3 erfasst werden.

vorne mitspielen? Wir raten unseren Kunden dazu, ihr Nachhaltigkeitsengagement so auszu-tarieren, dass es dem Unternehmen hilft, die eigene Marktposition zu verbessern. Denn der Weg zur Klimaneutralität kostet Geld, das an anderer Stelle womöglich fehlt. Dafür ist es unabdingbar, den eigenen aktuellen Status und die Anforderungen an das Unternehmen und die Wettbewerber in den nächsten drei Jahren zu kennen.

Schritt 2: „Carbon Footprint“ – Status quo erheben

Am CO₂-Fußabdruck (= Klimabilanz) führt kein Weg vorbei: Er beschreibt in einer einzigen Zahl die Klimawirkung eines Unternehmens oder Produktes und ermöglicht damit Vergleiche mit Mitbewerbern sowie die Dokumentation der eigenen Fortschritte im Zeitverlauf. Man kann ihn für das gesamte Unternehmen erstellen (Corporate Carbon Footprint) oder aber für die Wertschöpfungskette eines einzelnen Produktes (Product Carbon Footprint), was aufgrund der

Warum ist der nachhaltige Umgang mit Energie wichtig?

- Klimaneutralität als Wettbewerbsvorteil
- Der Gesetzgeber forciert eine Reduktion der CO₂-Emissionen
- Nachhaltiger Umgang mit Energie ermöglicht Kostenersparnisse
- Kunden fordern ein ökologisches Verantwortungsbewusstsein
- Bewusstsein für einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen steigt



Foto: Jürg Roth, Pixabay

genaueren Datenerhebung zwar aufwändiger ist, was aber in der Regel gefordert wird. Für beides werden Daten zusammengetragen, aus denen sich klimaschädliche Emissionen ableiten lassen. Wer bereits ein Energiemanagementsystem oder ein Audit betreibt, hat es an dieser Stelle leichter, da die Daten für Scope 1 und Scope 2 bereits verfügbar sind (vgl. Kasten 1).

Schritt 3: Vermeidung und Reduzierung

Der Fußabdruck zeigt, in welchen Bereichen die meisten Treibhausgase freigesetzt werden, und wo das größte Potenzial für Einsparungs- und Effizienzmaßnahmen liegt. In der energieintensiven Industrie sind Effizienzprojekte häufig schon umgesetzt. Auch die verstärkte Nutzung von Elektromobilität, eine entsprechend optimierte Auswahl der eigenen Zulieferer und der Bezug von Grünstrom helfen, die zu verantwortenden Emissionen zu reduzieren. Mit dem Fußabdruck können Unternehmen nun anhand von Kundenvorgaben, eigenen Präferenzen und gegebenenfalls fachlicher externer Expertise ermitteln, mit welchen Maßnahmen sie ihre Ziele am wirtschaftlichsten erreichen.

Schritt 4: Kompensation

Emissionen, die (noch) nicht vermieden werden können, lassen sich über den Erwerb von Zertifikaten für Kompensationsprojekte ausgleichen (zum Beispiel Aufforstung, Ausbau erneuerbarer Energien). So kann man gegebenenfalls auch sehr schnell Klimaneutralität herstellen – allerdings ohne den Vorteil einer mit Reduktions-

maßnahmen verbundenen dauerhaften Energie- und Kosteneinsparung. Es kann sein, dass Kunden Vorgaben zum Zertifikatsstandard machen, der natürlich preisrelevant ist.

Schritt 5: Verifizierung

Falls erforderlich, kann man sich abschließend als „klimaneutrales Unternehmen“ (oder nach sonstigen marktüblichen Labels) zertifizieren lassen. In der Lebensmittelindustrie ist dies schon sehr verbreitet.



Grafik

Unser Rat

Klimaorientiertes Management hat ein breites Spektrum an Ausgestaltungsmöglichkeiten. Fakt ist: An diesem Thema kommt über kurz oder lang kein Unternehmen mehr vorbei. Jedes Unternehmen sollte sich daher sehr zeitnah damit auseinandersetzen und zumindest seinen Status Quo erheben.

Einen Footprint zu erstellen, kostet nicht viel Geld, ist aber der unabdingbare erste Schritt, auf dem sich – auch mit Augenmaß – aufbauen lässt. Eine echte Klimastrategie zu entwickeln, wie es von einigen Herstellern gefordert wird, ist hingegen aufwändiger, denn sie soll mit konkreten Zielsetzungen kontinuierlich Verbesserungen erzielen: Um etwa binnen sechs Jahren ein Bauteil 20 bis 30 Prozent klimafreundlicher an-

Emissions-Kategorien

Scope 1: Emissionen, die direkt durch das bilanzierende Unternehmen gesteuert werden können (direkte CO₂-Emissionen), etwa aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe, aus chemischen und physikalischen Prozessen sowie aus Kältemittelleckagen von Klimaanlage.

Scope 2: indirekte Emissionen, die bei externen Energieversorgern durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe während der Produktion von Strom, Wärme, Kälte und Dampf entstehen.

Scope 3: anderweitige indirekte Emissionen, die vorgelagert (zum Beispiel eingekaufte Produkte oder Dienstleistungen) oder nachgelagert (zum Beispiel bei der Nutzung verkaufter Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens) entstehen.

bieten zu können, müssen immer wieder Veränderungen umgesetzt werden, die oftmals Geld kosten. Insbesondere hier gilt es, wirtschaftliches, technisches und strategisches Wissen optimal zusammenzuführen. ■



Weitere Informationen



Dr. Jürgen Joseph

Geschäftsführer
Tel. 07854/ 9875-299
J.Joseph@ecg-kehl.de

ECG Energie Consulting GmbH

Wilhelm-Leonhard-Straße 10
77694 Kehl-Goldscheuer
www.energie-consulting.com

Philipp Sander

Energieberater
Tel. 07854/ 9875-288
philipp.sander@ecg-kehl.de

ECG Energie Consulting GmbH

Wilhelm-Leonhard-Straße 10
77694 Kehl-Goldscheuer
www.energie-consulting.com



CO₂-Messung im Unternehmen

ecocockpit – Treibhausgas- bilanzierung leicht gemacht

Das Webtool „ecocockpit“ der Effizienz-Agentur NRW bietet eine kostenlose Lösung zur Ermittlung des betrieblichen CO₂-Fußabdrucks. Andreas Bauer-Niermann, Projektleiter bei ecocockpit, erläutert das Vorgehen.

Kontakt details aller
Ansprechpartner bei ecocockpit



Wozu nutzen Unternehmen Ihr Onlinetool?

Bauer-Niermann: Eine Treibhausgasbilanz zeigt Unternehmen die Klimaauswirkungen ihres Handelns auf. Das Onlinetool ecocockpit der Effizienz-Agentur NRW ermöglicht es Unternehmen, kostenfrei und in wenigen Schritten eine erste CO₂-Bilanz zu erstellen. Der Bilanzrahmen kann flexibel gewählt werden und gestattet sowohl die Bilanzierung von Unternehmensstandorten als auch einzelner Produkte und Prozesse.

Wie gelangt man an das Messwerkzeug?

Bauer-Niermann: Unternehmen, die ecocockpit nutzen wollen, registrieren sich kostenfrei unter www.ecocockpit.de. Damit können sie auch das Schulungsangebot der Effizienz-Agentur NRW nutzen.

Wenn ich mich als Unternehmen, das sich bisher noch nicht mit dem Thema befasst hat, mit der Treibhausgasbilanzierung beschäftigen möchte: Wie gehe ich vor, und mit welchem Zeitaufwand muss ich rechnen?

Bauer-Niermann: Im ersten Schritt muss das Unternehmen klären, welche Zielsetzung die Bilanzierung haben soll. Gibt es zum Beispiel neue Richtlinien oder andere Vorgaben, die eine Bilanzierung nötig machen? Oder will das Unternehmen Nachhaltigkeitsaktivitäten gegenüber Kunden und Stakeholdern offenlegen und kommunizieren?

Ist das geklärt, gilt es die Systemgrenzen der Bilanz zu definieren. Diese legen den Betrachtungs-



rahmen fest. Wir empfehlen den sogenannten Cradle-to-gate-Ansatz. Bilanziert werden dabei alle Emissionen, die innerhalb der eigenen Werkstore unter Berücksichtigung der vorgelagerten Prozessschritte verursacht werden. Danach müssen die Daten im Unternehmen gesammelt werden. Wie lange dies dauert, hängt von der bestehenden Datenqualität und der vorhandenen Datenmenge ab.

An welchen Bilanzierungsstandards orientiert sich ecocockpit, und welche Datengrundlagen werden genutzt?

Bauer-Niermann: Als Datengrundlage für das ecocockpit dienen insbesondere die Datenbanken Probas des Umweltbundesamtes sowie Gemis des Internationalen Instituts für Nachhaltigkeitsanalysen und -strategien (IINAS). Die dort zur Verfügung gestellten Werte berücksichtigen alle treibhausgasrelevanten Emissionen.

Das ecocockpit funktioniert prinzipiell wie ein Taschenrechner. Die Qualität der Ergebnisse hängt von den Eingaben ab. Werden also Werte gemäß des internationalen Greenhouse Gas Protocols (GHG) eingegeben, erhält das Unternehmen eine GHG-Protokoll-konforme Unternehmensbilanz. Werden die Vorgaben der DIN EN ISO 14067 befolgt, ist das Ergebnis eine Produktbilanz.

Werden alle treibhausgasrelevanten Emissionen (Stichwort CO₂-Äquivalente) in der Bilanzierung berücksichtigt?

Bauer-Niermann: In ecocockpit sind zum direkten Abruf rund 200 Werte integriert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, benutzerdefinierte Angaben einzupflegen. Das sind Werte, die in den genannten Datenbanken oder andernorts recherchiert worden sind oder durch direkte Nachfrage bei den Lieferanten und Energieversorgern abgefragt wurden. So kann die Treibhausgasbilanz an die Unternehmensrealität angepasst werden.



Hilfreiche FAQ-Liste, die wichtige Begriffe aus dem Bereich der Treibhausgasbilanzierung erläutert

Worin unterscheiden sich Scope 1, Scope 2 und Scope 3-Emissionen?

Bauer-Niermann: Scope 1-Emissionen umfassen alle direkten Treibhausgasemissionen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen. Hierzu gehören unter anderen Geschäftsreisen und Transporte mit eigenen Fahrzeugen, der Einsatz von Energieträgern für die interne Verbrennung wie zum Beispiel Gas, Öl und Kraftstoff sowie

Effizienz-Agentur NRW

Die Effizienz-Agentur NRW (EFA) wurde 1998 auf Initiative des nordrhein-westfälischen Umweltministeriums gegründet, um Industrie und Handwerk Impulse für ein ressourceneffizientes Wirtschaften zu geben. Die Agentur unterstützt produzierende Unternehmen mit der Ressourceneffizienz-Beratung dabei, Produkte und Prozesse effizienter zu gestalten und damit Kosten und Umweltbelastungen zu reduzieren. Darüber hinaus begleitet die EFA Betriebe bei der Finanzierung und Umsetzung von Ressourceneffizienz-Maßnahmen und informiert in Veranstaltungen und Schulungen über aktuelle Entwicklungen im Themenfeld. Weitere Informationen: www.ressourceneffizienz.de

Kühlmittel und flüchtige Prozessgase. Scope 2 beinhaltet indirekte Emissionen, die auf der Erzeugung von bezogenem Strom, Dampf, Wärme und Kälte beruhen.

Sämtliche sonstigen Emissionsquellen, die nicht der direkten Kontrolle des Unternehmens unterliegen, werden in Scope 3 zusammengefasst. Auch diese finden Eingang in die Treibhausgasbilanzierung mit ecocockpit. Scope 3-Emissionen bilden in der Regel den größten Anteil an den Emissionen. Hierzu zählen neben anderen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Geschäftsreisen mit Bahn, Flugzeug und PKW, die Anfahrt der Mitarbeiter, die Beanspruchung externer Dienstleister sowie der Wasserverbrauch und das Abfallaufkommen im Betrieb.

Welchen weiteren Nutzen können Unternehmen aus der CO₂-Bilanzierung ziehen?

Bauer-Niermann: Neben den bereits genannten Anwendungsmöglichkeiten bietet die Bilanz vor allem eine gute Möglichkeit, um Prozesse aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten und die eigene Transparenz zu erhöhen. Die Ergebnisse können strategisch genutzt werden, um den Betrieb ressourceneffizienter auszurichten. Das ist nicht nur wichtig für das Klima – schließlich spielt der CO₂-Fußabdruck auch für ein strategisches

Nachhaltigkeitsmarketing und als Verkaufsargument eine immer wichtigere Rolle.

Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen, die im Nachgang zu ecocockpit konkrete Maßnahmen zur Reduzierung ihrer Emissionen angehen möchten, unterstützt die Effizienz-Agentur NRW mit der Ressourceneffizienz-Beratung. Dabei werden bestehende Material- und Energieeffizienzpotenziale im Betrieb identifiziert und konkrete Maßnahmenvorschläge entwickelt. Bis zu 70 Prozent der Beratungskosten werden vom Land NRW gefördert.

Wir danken Ihnen für das Gespräch. ■



Andreas Bauer-Niermann
Projektleiter ecocockpit

Effizienz-Agentur NRW
Dr.-Hammacher-Straße 49
47119 Duisburg
Tel. 0203 / 37879-325
aba@efanrw.de
www.ecocockpit.de

Ansprechpartner

Industrielle Versicherungen (XXXIII)

Produkthaftung im Reich der Mitte

Während in der westlichen Welt Covid-19 weiterhin das bestimmende Thema ist, scheint im fernen Osten das Leben in weiten Teilen wieder normal zu sein. Deshalb rückt der ostasiatische Raum, insbesondere China, weiter in den Fokus.



In der Septemberausgabe 2018 der WSM-Nachrichten haben wir das Thema Produkthaftung in den USA beleuchtet. In den USA besteht ein enormes Haftungspotenzial für Herstellungs-, Produktbeobachtungs-, Konstruktions- und Instruktionsfehler. Besonders im Bereich Produktinstruktionen werden extrem hohe Anforderungen gestellt. Fehlende Sicherheitshinweise oder Fehler in der Betriebsanleitung sind dementsprechend die Achillesferse einer Ware und der häufigste Grund für Klagen gegen den Hersteller. So können selbst bei fehlerfreien Produkten Produkthaftungsschäden mit hohen Schadenssummen entstehen.

Wesentlich geräuscharmer – weil auch günstiger – verlaufen solche Fälle in China. Doch auch hier gilt Vorsicht: Nach dem rasanten Wachstum des Automobilmarktes fand dort eine spürbare Verschärfung der gesetzlichen Vorschriften zur Produkthaftung statt. Nicht zuletzt zeigt sich dies in der steigenden Zahl von Rückrufaktionen. Zusätzlich bildete sich in den vergangenen Jahren in China ein größeres Bewusstsein für Verbraucherrechte heraus.

Im Gegensatz zu Europa und den USA, wo der Konsumentenschutz stark ausgeprägt und weit entwickelt ist, befindet sich das Thema in China

sowohl aus rechtlicher als auch aus Verbrauchersicht noch in den Kinderschuhen. Seit den 1990er Jahren intensiviert die chinesische Regierung allerdings ihre Bestrebungen, die haftungsrechtlichen Regelungen an europäische Standards anzupassen. Demnach haften auch hier Hersteller und Vertriebshändler in enger Anlehnung an europäische Richtlinien für durch Produktionsfehler, fehlerhaftes Design oder unzureichende Gebrauchs- und Funktionsanleitungen verursachte Personen und Sachschäden.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen deutschem und chinesischem Recht ist, dass die Gesetze und Vorschriften im Bereich der Produkthaftung in China systematisch nicht scharf voneinander abgegrenzt werden. Die Abgrenzung von vertraglichen Mängelrechten und Produkthaftung nach dem Produkthaftungsgesetz, welche aus Deutschland bekannt ist, findet in dieser Form in China weder in der Gesetzgebung noch in der Rechtsprechung statt. Produkthaftung bezeichnet in China zum Großteil die Verantwortlichkeit für Verstöße gegen produktqualitätsrelevante Bestimmungen. Im chinesischen Recht steht die Produktqualität im Vordergrund, wohingegen das deutsche Produkthaftungsgesetz den Fokus auf die Produktsicherheit legt.

Zuletzt vereinheitlichte und fasste das im Juli 2010 in Kraft getretene Deliktgesetz, das die bis dato geltenden Regeln des Produktqualitätsgesetzes (PQG) ergänzt und erweitert, die in verschiedenen gesetzlichen Grundlagen verstreuten deliktrechtlichen Regelungen zusammen. Es führte darüber hinaus die Produktbeobachtungsverpflichtung gesetzlich ein und verankerte erstmals einen Schadenersatz für psychische und emotionale Belastungen. Des Weiteren ist es in bestimmten Fällen möglich, neben einem rein kompensatorischen Schadenersatz auch Strafschadenersatz zuzuerkennen – ähnlich den amerikanischen „punitive damages“. Dass sich in China eine übertriebene Interpretation der

Produkthaftung wie in den USA durchsetzt, ist aber eher unwahrscheinlich.

Der mittlerweile schärfere Kurs der chinesischen Behörden ist durchaus positiv zu bewerten. Denn für europäische Unternehmen bedeutet dies Rechtssicherheit gegenüber regresspflichtigen chinesischen Zulieferbetrieben. So ist es keineswegs schwieriger, in China Schadensersatzansprüche zu stellen, Prozesse wegen mangelhafter Produkte zu führen sowie Urteile vollstrecken zu lassen als in europäischen Ländern.

Ein Wermutstropfen für Rechtsanwender mag immer noch die teilweise Überschneidung von neueren mit älteren, nicht aufgehobenen Gesetzen sein. Für Exporte von Produkten nach China greift in der Regel die deutsche Produkthaftungspflichtversicherung. Sollten Unternehmen hingegen direkt in China produzieren oder mit einer Niederlassung vor Ort aktiv sein, ist es sinnvoll diese Aktivitäten auf dem chinesischen Markt mit einer lokalen Produkthaftungspflichtversicherung abzusichern. Damit die lokale Deckung in China den deutschen Ansprüchen genügt, sollte ein internationales Versicherungsprogramm in Betracht gezogen werden. Sprechen Sie hierzu am besten Ihren Versicherungsmakler an. ■

Dennis Gottschalk

VSM Versicherungsstelle
Stahl- und Metallverarbeitung GmbH
Hohenzollernstr. 2
44135 Dortmund
Tel. 0231 / 5404-521
Dennis.Gottschalk@leue.de



Foto: Lutz Kampert

Ansprechpartner